



Fakultät Physikalische Technik/Informatik  
FG Physikalische Technik  
Dr.-Friedrichs-Ring 2A  
08056 Zwickau  
Tel.: 0375/536-1502  
Fax: 0375/536-1503

**Ordnung für das Praxismodul**  
Bachelorstudiengang Mikrotechnologie  
( „Praktikantenordnung“ )

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Mikrotechnologie der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau, nachfolgend mit WHZ abgekürzt und betrifft das Praxismodul.

### § 2 Ziele und Grundsätze

(1) Ein Praxismodul ist ein inhaltlich bestimmter, betreuter und bewerteter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einer Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von 12 Wochen abgeleistet wird.

(2) Ausbildungsziel des Praxismoduls ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und späterer Berufspraxis herzustellen. Über die relativ selbständige Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung der Praxis, integriert in einer praktischen Stelle für diese Ausbildung („Praktikumsstelle“) soll der Studierende (dann als „Praktikant“ bezeichnet) die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden und darüber hinaus einen Einblick in die Berufspraxis auf dem Gebiet der Mikrotechnologie gewinnen. Flexibilität, Teamgeist und interdisziplinäre Arbeitsmethoden sollen mit trainiert werden. Ebenso sollte der Praktikant vertiefte Einblicke in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge eines Unternehmens erhalten.

(3) Das Praxismodul ist Bestandteil des Bachelorstudiums und wird im siebenten Semester (Beginn 1. September) durchgeführt. Es umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen. Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen (z.B. krankheitsbedingte Ausfälle).

(4) Während des Praxismoduls bleibt der Praktikant Mitglied der Hochschule mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.

### § 3 Betreuung

(1) Jeder Studierende, der ein Praxismodul absolvieren will, wird durch einen Hochschullehrer der Fachbereiche Physikalische Technik/Informatik oder Elektrotechnik betreut („Mentor der WHZ“). An diesen hat er sich bei allen inhaltlichen und organisatorischen Belangen des Praxismoduls zuerst und sofort zu wenden. Das gilt insbesondere für die Vor- und Nachbereitung dieses Moduls. Während des Praxismoduls übernimmt vertragsgemäß der Mentor der Praktikumsstelle diese Betreuung und der Mentor der WHZ ist bei grundlegenden Problemen zu informieren.

(2) Der Praktikantenbeauftragte für den Bachelorstudiengang Mikrotechnologie achtet auf die organisatorische Umsetzung dieser Ordnung und vertritt dabei den Fachbereich. Er unterstützt insbesondere den Mentor der WHZ bei der Realisierung der Betreuungsaufgaben.

### § 4 Rahmenausbildungsplan

Der Rahmenausbildungsplan (*Anlage zur Ordnung für das Praxismodul*) ist die Grundlage für die Ausbildung während des Praxismoduls. Die Thematik der zu bearbeitenden Aufgabenstellung ist

entsprechend des Studienganges Mikrotechnologie festzulegen. Gemäß dieser Thematik kann sich der Student seinen Mentor der WHZ frei wählen, wobei ihn der Praktikantebeauftragte unterstützt.

## **§ 5 Praktikumsstelle**

(1) Jeder Studierende ist verpflichtet, sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle zu bemühen, die auch von ihm über diese Ordnung zu informieren ist.

(2) Als Praktikumsstelle kommt in der Regel ein Unternehmen der staatlichen oder privaten Wirtschaft in Frage, welches auch im Ausland sein kann. In Ausnahmefällen kann auch eine Struktureinheit der WHZ gewählt werden.

(3) Die Praktikumsstelle ist durch den (vom Studenten gewählten) Mentor der WHZ zu genehmigen. Als Praktikumsstelle ist ein Unternehmen anzuerkennen, wenn dort eine dem Rahmenausbildungsplan entsprechende Aufgabe vertraglich abgesichert („*Praktikantenvertrag*“) bearbeitet werden kann. Für diesen Vorgang ist der „Meldebogen für das Praxismodul“ zu verwenden, der vom Praktikanten und vom Mentor der WHZ zu unterzeichnen ist.

## **§ 6 Praktikantenvertrag**

(1) Vor Beginn des Praxismoduls schließt der Praktikant mit der Praktikumsstelle einen schriftlichen (*Praktikanten-*) Vertrag und informiert seinen Mentor über diesen (Kopie).

(2) In diesem Vertrag sind die Bestimmungen dieser Ordnung sowie die inhaltlichen Festlegungen des Rahmenausbildungsplanes für das Praxismodul zu berücksichtigen und der zeitliche Rahmen zu fixieren. In ihm sind auch weitere zusätzliche Regelungen aufzunehmen. Dazu gehört die Festlegung über das Arbeitsthema der anzufertigenden schriftlichen Arbeit („*Praxisbericht als Poster mit wissenschaftlicher Diskussion*“). Ein für die Betreuung zuständiger Mitarbeiter der Praktikumsstelle ist einzusetzen („*Mentor der Praktikumsstelle*“) und im Vertrag neben dem Mentor der WHZ zu benennen.

(3) Der Praktikant ist für die Einhaltung des Vertrages verantwortlich. Kann er diesen aus objektiven Gründen nicht einhalten oder kommt die Praktikumsstelle nicht ihren Verpflichtungen nach, ist durch ihn der Mentor der WHZ unverzüglich zu informieren.

## **§ 7 Anerkennung und Bewertung des Praxismoduls**

(1) Die im Praxismodul bearbeiteten Aufgaben hat der Praktikant in einem Praxisbericht in Form eines Posters wissenschaftlich zu dokumentieren und zum Praktikantentag vorzustellen sowie wissenschaftlich zu diskutieren. Das Poster ist 12 Wochen nach Beginn des Praxismoduls bei dem Mentor der WHZ zusammen mit dem Nachweisblatt der Praktikumsstelle einzureichen.

(2) Die Bewertung des Praxisberichts erfolgt durch den Mentor der WHZ zum Praktikantentag.

(3) Wird der Praxisbericht mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist dieser gemäß Bachelorprüfungsordnung zu wiederholen. Wird die Bestätigung der Praktikumsstelle wegen Nichteinhaltung des Praktikantenvertrages verwehrt, ist das gesamte Praxismodul zu wiederholen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 12. November 2008 durch den Beschluss des Fachbereichsrates „Physikalische Technik/Informatik“ der Westsächsische Hochschule Zwickau in Kraft.

*Anlage:* Rahmenausbildungsplan

## **Rahmenausbildungsplan für das Praxismodul Bachelorstudiengang: Mikrotechnologie**

1. Dieser Rahmenausbildungsplan ist Anlage zur Ordnung für das Praxismodul im Bachelorstudiengang Mikrotechnologie. Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Praktikanten richten sich nach der Aufgabenstellung des betreuenden Unternehmens. In Ausnahmefällen und in Abstimmung mit den Unternehmen können durchaus auch Spezifizierungen und Wünsche der Hochschule berücksichtigt werden. Die zu bearbeitenden Aufgaben sollten unter Berücksichtigung von Punkt 3 dieses Rahmenausbildungsplanes ausgewählt werden.

2. Im Praxismodul soll der Student („Praktikant“) sein im Studium an der WHZ erworbenes Wissen bei der Lösung von unternehmensspezifischen Aufgaben umsetzen bzw. vertiefen und unter Anleitung eines Mitarbeiters des Unternehmens („Mentor der Praktikumsstelle“) relativ selbständig arbeiten. Für diese Aufgabenstellung hat der Praktikant einen „Mentor der WHZ“ zu gewinnen, d. h., vor Abschluss des Praktikumvertrages einen Hochschullehrer der Fachbereiche Physikalische Technik/Informatik oder Elektrotechnik anzusprechen, dessen Lehrgebiet wesentliche Teile der Aufgabenstellung berührt. In besonderen Fällen unterstützt ihn hierbei der Praktikantenbeauftragte.

3. Beispiele für Aufgabenstellungen des Praktikanten sind:

- Forschung und Entwicklung zur Einführung neuer Produkte und Technologien in der Halbleiter-, Solar- und Mikrosystemtechnik
- Kontrolle und Betreuung der Prozessschritte in der mikrotechnologischen Fertigung und deren Anlagen
- Entwicklung und Organisation von mikrotechnologischen Produktionsprozessen
- Entwicklung neuer Prozesstechnologien für die Fertigung von Solarzellen
- Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet neuer photovoltaischer Materialien und deren Einsatz in der Praxis
- Einsatz im Bereich Oberflächen- und Dünnschichttechnik sowie der entsprechenden Anlagenentwicklung
- Erarbeitung und Sicherstellung von Prüf- und Messverfahren für Prozesse der Mikrosystemtechnik und der Solartechnik
- Entwicklung und Aufbau eines Messplatzes zur Charakterisierung von Solarzellen und Solarmodulen

4. Als Nachweis der Tätigkeit im Praxismodul ist neben dem Nachweisblatt der Praktikumsstelle ein schriftlicher Praxisbericht in Form eines Posters durch den Praktikanten als Prüfungsleistung anzufertigen.

Hinweise zur Gestaltung des Posters sind auf der Homepage des Fachbereiches veröffentlicht. Geheimhaltungsgesichtspunkte des Unternehmens sind grundsätzlich zu beachten, dürfen aber den schriftlichen Nachweis der Arbeit des Praktikanten nicht in Frage stellen.